



## Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Ausübung eines Bewachungsgewerbes nach § 34 a GewO

### Merkblatt:

Vor Erlaubniserteilung benötigen wir folgende Unterlagen:

#### 1. Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes

2. **Auszug aus dem Gewerbezentralregister** (Belegart 9) für sich sowie ggf. für die mit der Leitung des Betriebes oder einer Zweigniederlassung beauftragten Personen.

Bitte bei der Wohnsitzgemeinde unter dem Verwendungszweck „Gewerbeerlaubnis nach § 34 a GewO“ beantragen.

3. **Führungszeugnis** (Belegart 0 G) für Behörden gem. § 28 BZRG für sich sowie ggf. für die mit der Leitung des Betriebes oder einer Zweigniederlassung beauftragten Personen.

Bitte bei der Wohnsitzgemeinde unter dem Verwendungszweck „Gewerbeerlaubnis nach § 34 a GewO“ beantragen.

#### 4. Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung nach § 6 Bewachungsverordnung (BewachV) mit folgenden Mindestdeckungssummen:

Personenschäden	1.000.000,00 €
Sachschäden	250.000,00 €
Abhandenkommen bewachter Sachen	15.000,00 €
reine Vermögensschäden	12.500,00 €

5. **Nachweis der erforderlichen Betriebsmittel** (§ 34 a Abs. 1 S. 3 Nr. 2 GewO): bei bereits bestehenden Gewerbebetrieben: z.B. Bilanzen, Steuerbescheides, Betriebskapital usw., bei neu zu gründenden Gewerbebetrieben: z.B. Ersparnisse, Bürgschaften, bisheriges Einkommen, weitere Einkünfte usw., i. d. R. ca. 25.000,00 €).

6. Sofern das Unternehmen im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragen ist, ist eine Kopie des **Registerauszuges** beizufügen. Hinweise: Bei einer GmbH & Co. KG bitte über die GmbH und die KG; bei einer juristischen Person in Gründung (GmbH i.G., AG i.G.) bitte das Aktenzeichen des Amtsgerichts angeben: AR .../..

7. **Unterrichtungsnachweis** der IHK über die notwendigen Kenntnisse für das Bewachungsgewerbe oder Prüfungszeugnisse als Geprüfte Werkschutzkraft bzw. Geprüfte/r Werkschutzmeister/in; sofern Kontrollgänge im öffentlichen Verkehrsraum oder in Hausrechtsbereichen mit tatsächlich öffentlichem Verkehr, Schutz vor Ladendieben und Bewachungen im Einlassbereich von gastgewerblichen Diskotheken durchgeführt werden sollen, ist der Nachweis einer vor der IHK erfolgreich abgelegten **Sachkundeprüfung** erforderlich.

#### Hinweise:

Die Führungszeugnisse und Auszüge aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Bei juristischen Personen benötigen wir die Unterlagen nach Nr. 1, 2 und 3 auch über alle vertretungsberechtigten Personen (z.B. Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder).

**Für die Erlaubnis wird eine Gebühr i. H .v. 973,00 € erhoben.**

**Anlagen:** Antragsbogen